

**Vorlage Nr. 1263 / 2023**



**Postulat Nr. 495 - Feuerwerk in Reinach**

**LB 62 / Umwelt und Energie**

**2. Mai 2023**

## Inhaltsübersicht

1.Ziel der Vorlage .....	3
2.Ausgangslage.....	3
3.Erläuterungen.....	3
4.Konsequenzen .....	5
4.1.Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit .....	5
4.2.Finanzielle Folgen.....	5
5.Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat.....	5

## Nr. Vorlage 1263/2023

Betrifft:	Leistungsbereich	LB 62 / Umwelt und Energie
Zuständigkeiten:	Ressort	Umwelt, Ver- und Entsorgung
	Mitglied des Gemeinderats	Doris Vögeli
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter / Stefan Haller
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Christoph Wyttenbach / Marc Bayard

### 1. Ziel der Vorlage

Mit dem Postulat Nr. 495 bittet Soraya Streib Ladner den Gemeinderat, mensch-, tier- und umweltfreundlichere Alternativen zum offiziellen 1. August-Feuerwerk der Gemeinde und den privaten Feuerwerken am 1. August und an Silvester zu prüfen und dem Einwohnerrat entsprechend zu berichten.

### 2. Ausgangslage

Durch das Postulat Nr. 492 «Nationalfeier Reinach ohne Feuerwerk» wurde an der Einwohneratssitzung vom 16. Mai 2022 bereits eine Diskussion über den Umgang mit Feuerwerk auf Gemeindeebene angestossen. Mit der Behandlung des Postulats Nr. 495 wird näher auf das Thema eingegangen.

### 3. Erläuterungen

Die Feierlichkeiten zum Bundesfeiertag und zum Jahreswechsel werden traditionsgemäss mit öffentlichem und privatem Feuerwerk begangen. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind bezogen auf die Luftreinhaltung beträchtlich. Zwei Prozent der schweizweiten jährlichen Feinstaubemissionen sind durch das Abbrennen von Feuerwerk verursacht. Die Schadstoffemissionen des Feuerwerks führen zu zeitweiligen Überschreitungen der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung. Als Niederschlag gelangen die Schadstoffe auch in Böden und Gewässer. Der Lärm der Knallkörper erschreckt nebst Haus- auch Wildtiere und kann zu erheblichen Stresssymptomen führen. Zudem fühlt sich auch ein Teil der Bevölkerung durch den nächtlichen Lärm gestört. Unfälle durch Feuerwerkskörper treten sowohl bei Mensch und Tier immer wieder auf. Auch an Gebäuden können Feuerwerkskörper zu Schäden führen.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Welche gleichwertigen mensch-, tier- und umweltfreundlicheren Alternativen gäbe es zum offiziellen 1. August Feuerwerk der Gemeinde?*

Aufgrund der rasanten Entwicklung, insbesondere der Drohnen- und Lichttechnik, sind heute durchaus auch Alternativen verfügbar, welche mit einem klassischen Feuerwerk vergleichbar sind. Diesbezüglich gilt es jedoch, die Kosten zu beachten. Das jährliche Feuerwerk kostet im Durchschnitt ca. CHF 5'000. Eine Drohnenshow mit Lichttechnik oder eine reine Lichtshow in vergleichbarer Grösse kostet inklusive Vorbereitungsaufwand zwischen CHF 20'000 und 25'000.

2. *Wären die Sponsoren des Feuerwerks bereit, auch eine solche Alternative zu finanzieren?*

Nach Auskunft der aktuellen Sponsoren des Feuerwerks werden sie nicht bereit sein, die Mehrkosten zu tragen. Es wird damit gerechnet, dass sich bei einer Konzeptänderung einige Gönner zurückziehen werden. Ob weitere Sponsoren gefunden werden können, welche die restlichen Mittel zwischen CHF 20'000 bis 25'000 beisteuern, ist eher ungewiss.

3. *Welche Steuerungsmöglichkeiten hätte die Gemeinde bezüglich privaten Feuerwerken am 1. August und an Silvester?*

Grundsätzlich verfügt die Gemeinde über folgende Möglichkeiten der Steuerung:

- Verbot von Feuerwerken auf dem Gemeindegebiet:  
Gemäss § 29 des Polizeireglements ist das Abbrennen von Feuerwerken am 31. Juli, am 1. August und am 31. Dezember gestattet. Ausserhalb dieser Daten kann der Gemeinderat das Abbrennen von Feuerwerk an bezeichneten Tagen erlauben. Ansonsten ist das Abbrennen bewilligungspflichtig.

Das Abbrennen von Feuerwerken kann durch die Gemeinde verboten werden. (z.B. kennt die Gemeinde Davos seit September 2020 ein solches Verbot.)

Ein Verbot bedingt die Änderung von § 29 des Polizeireglements durch den Einwohnerrat.

Als problematisch dürfte sich die Durchsetzung dieses Verbotes zeigen. Für den Vollzug müsste die Gemeindepolizei jeweils die Täter/innen auf frischer Tat ertappen und büssen. Eine effiziente Umsetzung wäre daher sehr ressourcenintensiv und schwierig. Da rund um Reinach keine Feuerwerksverbote herrschen, könnte das Verbot auch leicht umgangen werden, indem die gekauften Feuerwerksartikel einfach auf einem benachbarten Gemeindebann gezündet werden. Ein effektives Verbot müsste bundesweit oder kantonale angegangen werden.

4. *Wäre die Gemeinde bereit, eine Kampagne zu starten, mit der die Bevölkerung über die Belastung für Mensch, Tier und Natur durch Feuerwerk informiert und darauf sensibilisiert werden würde?*

Gemäss dem Bundesamt für Polizei fedpol werden in der Schweiz jährlich rund 1700 Tonnen Feuerwerkskörper verkauft (Durchschnitt der Jahre 2010-2019). Diese bestehen neben Schwarzpulver auch aus farbgebenden Metallverbindungen. Beim Abbrennen entstehen daraus etwa 300 Tonnen Feinstaub. Dies entspricht 2 % der gesamten jährlichen Feinstaubbelastung, das heisst das Feuerwerk belastet unsere Luft relativ stark. Wildtiere reagieren oft mit Flucht, was sie insbesondere in der Winterzeit kostbare Energie kostet und auch zum Tod führen kann. Argumente für eine Kampagne gäbe es genug. Ob eine Kampagne deutlich weniger Feuerwerk zur Folge hätte, bleibt offen, da für viele das eigene Feuerwerk wohl ein beliebtes Vergnügen ist. Konsequenter und wirkungsvoller wäre eine Einschränkung von Feuerwerk oder eine Besteuerung des Feuerwerks. Dies müsste jedoch bundesweit oder kantonale angegangen werden. Mit der nationalen Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» ist das Thema auf nationaler Ebene bereits lanciert. Unbestritten ist, dass die Gemeinde mit einer emissionsfreien 1. August-Feier ein Zeichen setzt und damit die Bevölkerung indirekt sensibilisiert. Deshalb soll die Feier im 2023 mit einem ähnlichen Konzept wie im 2022 durchgeführt werden.

5. *Was für Möglichkeiten hätte die Gemeinde für solch eine Informationskampagne und wie viel würde dies kosten? (z.B. Informations-Pop-Up auf der Gemeindefwebseite, wiederverwendbare Plakate jeweils vor dem 1. August und Silvester etc.)*

Aus der Sicht des Gemeinderates muss eine wirkungsvolle Informationskampagne bundesweit oder zumindest kantonale lanciert werden, da ansonsten Aufwand und Wirkung in keinem Verhältnis stehen. Selbstverständlich sind Informationshinweise auf der Homepage der Gemeinde, Plakate und Mitteilungen im Wochenblatt möglich. Die Kosten hierfür sind mit ca. CHF 2'300 zu beziffern.

6. Falls die Frage 4. mit Nein beantwortet wird, sieht die Gemeinde eine andere Möglichkeit, die Bevölkerung dazu zu animieren, vermehrt auf Feuerwerk zu verzichten?  
Die Möglichkeiten sind in Punkt 5 aufgeführt.

#### 4. Konsequenzen

##### 4.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit

Eine Einschränkung des Feuerwerks würde einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Feinstaubemissionen, eine Reduktion der Lärmbelastung und einen Beitrag an die Gesundheit von vulnerablen Personen leisten. Je mehr Gemeinden und Städte entsprechende Massnahmen ergreifen, umso grösser wäre die Wirkung. Um dem legitimen Bedürfnis der Bevölkerung gemeinsam und festlich den 1. August und den Silvester zu feiern gerecht zu werden, müssten für ein Feuerwerk gleichwertige Aktivitäten entwickelt werden. In der Evaluation von Alternativen sind die positiven Auswirkungen auf Mensch und Natur allfälligen Mehrkosten gegenüber zu stellen.

##### 4.2. Finanzielle Folgen

Wie bereits in Punkt 2 aufgeführt, muss damit gerechnet werden, dass die aktuellen Sponsoren nicht bereit sein werden, die Mehrkosten zu tragen. Neue Sponsoren müssen gesucht werden. Bei einem Feuerwerksverzicht entstehen keine finanziellen Folgen. Allenfalls werden weniger Gäste an der Feier teilnehmen, was sich auf die Gastro-Einnahmen auswirken könnte.

#### 5. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://:
1. Der Einwohnerrat nimmt den Bericht zum Postulat Nr. 495 «Feuerwerk in Reinach» zur Kenntnis.
  2. Er schreibt das Postulat Nr. 495 «Feuerwerk in Reinach», überwiesen an der Einwohnerratssitzung vom 29. August 2022, ab.

##### Gemeinderat Reinach

  
Melchior Buchs  
Gemeindepräsident

  
Thomas Sauter  
Geschäftsleiter

  
Stefan Haller  
Geschäftsleiter